

»»» Hintergrundinformationen zum Antrag 14

Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland

Meilensteine

1989

Am 20. November 1989 beschließen die Vereinten Nationen die internationale Kinderrechtskonvention, die auch von der deutschen Bundesregierung unterschrieben wird. Sie umfasst die Altersspanne von 0 bis 18 Jahre.

Sie legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest und stellt die Wichtigkeit von deren Wert und Wohlbefinden heraus. Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie deren Beteiligung.

1992

Die Kinderrechtskonvention tritt für Deutschland als „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ fast lückenlos im Wortlaut in Kraft.

Da in Deutschland staatliche Eingriffe in die elterliche Erziehung weitestgehend verboten sind, wird die Kinderrechtskonvention nicht in Gänze übernommen.

2003

Abgabe des 2. Staatenberichtes

Vereinbarungsgemäß müssen die Staaten, die der Kinderrechtskonvention zugestimmt haben, in regelmäßigen Abständen sogenannte Staatenberichte an den „Ausschuss für die Rechte des Kindes“ bei der UNO vorlegen.

In den Staatenberichten legen die jeweiligen Regierungen ihre Aktivitäten zur Verbesserung der Kinderbeteiligung dar. In Deutschland geschieht dies unter Federführung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Kinder- und Jugendverbände haben über den DBJR die Möglichkeit sich daran zu beteiligen.

2005

Der „NAP – Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ wird durch die Bundesregierung verabschiedet. Der NAP beschreibt ausgehend von der Kinderrechtskonvention in sechs Themenfeldern wo Deutschland kindergerechter werden soll. Die Themenfelder sind: Chancengleichheit in der Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung einer gesunden Umwelt, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards und Internationale Verpflichtungen.

2009

Im April 2009 steht die Abgabe des 3. und 4. Staatenberichtes an den „Ausschuss für die Rechte des Kindes“ bei der UNO an. Daraufhin folgen nach Beratung der Gremien der UNO und unter Einbeziehung der sogenannten „Schattenberichte“ die „Abschließende Bemerkungen“ („Concluding observations“), die die Bemühungen der nationalen Regierungen bewerten.



Die National Coalition setzt sich in Deutschland für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ein. Die Staatenberichte inklusive der Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) sind auf der Homepage www.institut-fuer-menschenrechte.de als download bereit gestellt.

Arbeitsgruppen

Die beiden größten Zusammenschlüsse rund um die Themen Kinderrechte und Kinderbeteiligung in Deutschland sind die National Coalition und das Aktionsbündnis Kinderrechte:

National Coalition (NC) – www.national-coalition.de

Das Netzwerk der NC besteht aus rund 100 bundesweit tätigen Organisationen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Die DPSG ist in der National Coalition über den Ring deutscher Pfadfinderverbände vertreten. Ziel der Arbeit der NC ist die UN-Kinderrechtskonvention und das Voranbringen ihrer Umsetzung in Deutschland.

Aktionsbündnis Kinderrechte

Das Aktionsbündnis Kinderrechte besteht aus Unicef, Deutsches Kinderhilfswerk und Deutscher Kinderschutzbund. Die aktuelle Kampagne wird unter www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de vorgestellt.

Politische Kampagnen

Um möglichst viele Projekte im kommenden Staatenbericht der Bundesregierung aufzunehmen, gibt es derzeit zwei große Kampagnen:

Zum einen engagiert sich der DBJR mit „Beteiligt Kinder“ - www.beteiligt-kinder.de - und die Bundesregierung mit „Für ein kindergerechtes Deutschland“ - www.kindergerechtes-deutschland.de.

Letztere Initiative wurde im April 2008 initiiert und ist ein Teil des NAP, des Nationalen Aktionsplans für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010. Sie soll die politische und gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für mehr Kindergerechtigkeit fördern und Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene anstoßen.

Mittelfristiges Ziel ist, ein breites Netzwerk in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft für ein kindergerechtes Deutschland zu etablieren.

Der DBJR als großer Zusammenschluss von Jugendverbänden und Landesjugendringen unterstützt ebenso das vielfältige Engagement. Der DBJR sammelt hierzu Projekte aus allen verbandlichen Ebenen aus dem Themenfeld der Beteiligung.

Inhalte

Zur weiteren Information über den NAP und die Beteiligungsmöglichkeiten sind den Diözesanbüros in der 2. Jahreshälfte 2008 per Post diese zwei Broschüren zugesandt worden:

„Wir machen Deutschland kindergerecht“
Bezug über DBJR:

Telefon: +49 30 400 40 400
E-Mail: info@dbjr.de
Internet: www.dbjr.de



„Für ein kindergerechtes Deutschland – schützen, fördern, beteiligen!“
Bezug über Servicebüro „Für ein kindergerechtes Deutschland“:

Telefon: +49 221 160 82-13
E-Mail: service@kindergerechtes-deutschland.de
Internet: www.kindergerechtes-deutschland.de

